



EGENHAUSEN

MITTEILUNGSBLATT

Aktuell

Mittwoch, 13. Mai 2020 • Nummer 20

www.egenhausen.de

Liebe Hundehalter, haben Sie Ihren Hund angemeldet?

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wenn Sie in unserer Gemeinde einen über 3 Monate alten Hund oder mehrere Hunde haben, diese innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung bei der Gemeindeverwaltung anzumelden sind!



Die meisten Hundehalter sind dieser Pflicht bereits nachgekommen. Leider stellen wir jedoch immer wieder fest, dass es Hundehalter gibt, denen diese Vorschrift nicht bekannt ist bzw. die es bis jetzt versäumt haben, dieser Meldepflicht nachzukommen.

Falls Sie Ihren Hund noch nicht angemeldet haben, sollten Sie dies umgehend erledigen, da ein Verstoß gegen diese Anzeigepflicht eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Weitere Auskünfte hierzu erteilt Ihnen gerne Frau Pauls.
Tel. 07453 957013.

NOTDIENSTE

Arzt

Notfallpraxis am Klinikum Nagold
Röntgenstraße 20, 72202 Nagold
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.
Zentrale Rufnummer, unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der Dienst habende Arzt zu erreichen ist: 01805 19292-158.
In den sprechstundenfreien Zeiten, Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr: über die Rufnummer: 116117

Bitte beachten:
Geänderte Rufnummer zur Anforderung eines Kranken-transportes im Landkreis Calw: Telefon: 07051 19222

Kinderarzt

In den sprechstundenfreien Zeiten, Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr: über die Rufnummer: 116117

Augenarzt

An Wochenenden und Feiertagen:
über die Rufnummer: 116117.

Hals-, Nasen- und Ohrenarzt

In den sprechstundenfreien Zeiten und an Feiertagen,
Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 7.00 Uhr:
über die Rufnummer: 116117

Zahnarzt

Samstag, 16. Mai 2020 - Sonntag, 17. Mai 2020
Dr. C. Götz-Dingler Rosenstr. 55 72213 Altensteig
Tel: 07453/7855

Apotheken

Samstag, 16. Mai 2020
Bühl-Apotheke, Hauptstraße 32, 72296 Schopfloch,
Tel. 07443 3955
Sonntag, 17. Mai 2020
Central Apotheke, Freudenstädter Straße 25,
72202 Nagold Tel. 07452 8979880

Tierarzt

Samstag, 16. Mai 2020 - Sonntag, 17. Mai 2020
R. Biet, Mühlenstraße 32, 72202 Nagold-Hochdorf,
Tel. 07459 2829
(dienstbereit ab Samstag, 12.00 Uhr, jedoch nur, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist)

Diese Ausgabe erscheint auch online

Sitzung des Gemeinderats



Einladung zu einer Sitzung des Gemeinderats

am Dienstag, 19. Mai 2020 um 19:30 Uhr
in der Silberdistelhalle Egenhausen

TAGESORDNUNG

- öffentlich -

1. Bürgerfragerunde
2. Bau eines PV – Freiflächen – Solarparks im Industriepark Altensteig-Egenhausen (IPAE)
3. Berichterstattung der Kinderkrippe, des Kindergartens und der Grundschule Egenhausen
4. Satzungsbeschluss - Abrundungssatzung Bebauungsplan „Freudenstädter Straße“
5. Anfragen und Anregungen
6. Bekanntgaben
 - a. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
 - b. Sonstiges

Ein ausreichender Sicherheitsabstand wird sichergestellt.

Egenhausen, 11. Mai 2020

Sven Holder
Bürgermeister

Standesamtliche Nachrichten



Monat April

Eheschließung

08.04.2020
Monika Beck und Hans-Joachim Wiese, Bei den Eichen 7

Sterbefall:

15.04.2020
Maria Hauser, Hauptstraße 37

Amtliche Bekanntmachungen



Hecken rechtzeitig zurückschneiden

Immer wieder wird festgestellt, dass Hecken und Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und Fußgänger behindern sowie Verkehrsschilder verdecken. Wir machen darauf aufmerksam, dass jeder Gartenbesitzer verpflichtet ist, seine Hecken und Sträucher so zurückzuschneiden, dass vorbeigehende Personen nicht behindert werden und Verkehrszeichen für den Verkehrsteilnehmer sichtbar bleiben.

Bitte prüfen Sie die Hecken und Sträucher auf Ihrem Grundstück und schneiden Sie sie rechtzeitig so zurück, dass sie nicht zum Ärgernis für andere werden.

Achten Sie bitte dabei auch auf eventuell brütende Vögel, die ihr Nest in Ihren Hecken eingerichtet haben könnten .

Redaktionschluss

für das Amtsblatt Nr. 20 ist am Donnerstag, 14. Mai 2020.

Um Beachtung wird gebeten, da später eingehende Manuskripte nicht mehr berücksichtigt werden können.



Corona-Virus Newsblog

+++ Landesregierung beschließt neue Maßnahmen weitere Lockerungen der Corona-Verordnung +++

Die Landesregierung hat am 9. Mai 2020 ihre Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus angepasst. Ab Montag, 11. Mai 2020 gelten weitere Lockerungen der Corona-Verordnung.

Hinter der Lockerung steht das Vertrauen, ja die Zuversicht, dass wir alle mit den neuen Möglichkeiten verantwortungsvoll und behutsam umgehen. Die Landesregierung bittet eindringlich alle Bürgerinnen und Bürger des Landes sich an die Verordnung zu halten und darüber hinaus von sich aus alle nicht unbedingt notwendigen sozialen Kontakte einzustellen. Die Behörden werden die Einhaltung der Verordnung streng kontrollieren, durchsetzen und sanktionieren.

!!! Wie bisher gilt: In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, zu anderen Personen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten!!!

Die wesentlichen Änderungen ab dem 11. Mai:

Kontaktbeschränkungen:

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nun alleine oder im Kreis der Angehörigen des eigenen sowie eines weiteren Haushalts gestattet. So können Sie sich mit einer weiteren Familie oder den Bewohnerinnen und Bewohnern eines weiteren Haushalts im öffentlichen Raum treffen.

Außerhalb des öffentlichen Raums dürfen grundsätzlich höchstens fünf Personen zusammenkommen, wenn diese nicht zu einem Haushalt gehören. Von der Kontaktbeschränkung ausgenommen sind Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel mit Lebenspartner/innen. Ebenso ausgenommen sind ab dem 11. Mai 2020 Geschwister mit Nachkommen und Lebenspartner/innen sowie die Angehörigen eines weiteren Haushalts.

Veranstaltungen sind daher bis zum 5. Juni 2020 weiterhin nicht möglich. Unter Auflagen bleiben Veranstaltungen in für religiöse Zwecke genutzten Räumlichkeiten erlaubt. Untersagt bleiben bis mindestens zum 31. August 2020 Großveranstaltungen.

Maskenpflicht:

Die Alltagsmasken sind nicht nur in Läden und im Nahverkehr, sondern auch im Personenfernverkehr (Züge der DB AG) sowie in Flughafengebäuden zu tragen.

+++ Weitere Öffnungen unter Auflagen +++

Sonnenstudios dürfen wieder öffnen. Weitere körpernahe Dienstleistungen dürfen mit vergleichbaren Hygienestandards wie Friseure öffnen. Dazu zählen: Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Tattoo-Studios und Piercingstudios. Die jeweiligen Hygienevorschriften werden zeitnah veröffentlicht.

In Friseursalons sind gesichtsnahe Dienstleistungen wie Bartpflege, Wimpern färben und Augenbrauen zupfen wieder gestattet. Auch Kosmetikstudios dürfen diese Arbeiten durchführen.

Vergnügungsstätten wie Spielbanken, Spielhallen sowie Wettvermittlungsstellen dürfen unter Hygieneauflagen wieder öffnen. Sie dürfen aber keine gastronomischen Angebote anbieten.

Breiten- und Leistungssport im Freien, auch mit Tieren, sowie der Betrieb von Sportboothäfen und Luftsport sind unter Auflagen wieder möglich.

Fahrschulen und Flugschulen können wieder den Betrieb aufnehmen.

+++ Weitere Öffnungen ab dem 18. Mai 2020:

Gastronomie und Tourismus:

Speisegaststätten dürfen ab 18. Mai 2020 unter Auflagen wieder öffnen. Bis dahin ist weiterhin der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Cafés und Eisdielen möglich.

Freizeiteinrichtungen im Freiluftbereich, etwa Ausflugsziele, für die Eintrittsgeld zu entrichten ist, dürfen unter Auflagen öffnen. Das gilt nicht für Freizeitparks.

Campingplätze dürfen wieder für Übernachtungen in Wohnwagen, Wohnmobilen oder festen Mietunterkünften öffnen. Auch die Beherbergung in Ferienwohnungen und vergleichbaren Wohnungen wird wieder zugelassen. Das gilt jeweils nur, soweit eine Selbstversorgung möglich ist. Die Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen ist untersagt.

Voraussichtlich zum 18. Mai 2020 wird es zudem eine Lockerung der Besuchsverbote in Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeheimen geben. Die konkreten Regelungen werden durch das Sozialministerium bekannt gegeben.

Hochschulen:

Der Studienbetrieb bleibt bis zum 24. Mai 2020 ausgesetzt, digitale Formate sind unbeschadet dessen zulässig. Hochschulbibliotheken können wie bisher unter Auflagen öffnen.

Ab dem 18. Mai 2020 können die Studierendenwerke unter Auflagen Mensen und Cafeterien für Angehörige der Hochschule öffnen.

Alle Regelungen der Verordnung im Detail finden Sie hier:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/kabinett-beschliesst-weitere-lockerungen-der-corona-verordnung/>

Absender der Meldung:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg

+++ Abgesagte Veranstaltungen in Egenhausen +++

Zu unserem großen Bedauern und aufgrund der aktuellen Situation fallen folgende Veranstaltungen aus:

- 11. Juni 2020 – Weizenbierfest Musikverein Egenhausen
- 4. Juli 2020 – Gemeinschaftliches Konzert/Egenhauser Dorfleben

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei**.

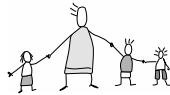
Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:
www.lokalmatador.de/epaper





Nachrichten aus den Kindergärten

Kinderkrippe "Wunderkinder" e.V.



Kinderkrippe erweitert Notbetreuung, Erzieherinnen starten Morgenkreis-Challenge und Verlegung der Bodenbeläge konnten vorgezogen werden

Wie für viele andere Einrichtungen auch, ist auch für die Kinderkrippe Wunderkinder noch nicht abzusehen, wann der normale Regelbetrieb wieder aufgenommen werden kann. Am 27.04. jedoch konnten die ersten Kinder im Rahmen der „erweiterten Notbetreuung“ der verwaisten Einrichtung wieder etwas Leben einhauchen.

Nach so vielen Wochen kam es zu einem freudigen Wiedersehen der Kinder, Eltern und Erzieherinnen. Es war schön zu beobachten, wie die Kinder den umgestalteten Gruppenraum und die Spielsachen wieder in Beschlag nahmen und sich auch auf die anderen Kinder, die gekommen sind gefreut haben. Wir bedauern sehr, dass ein Krippenalltag noch nicht wieder für alle Kinder möglich ist. Für manche der Kinder steht in den nächsten Wochen eigentlich ein Wechsel in den Kindergarten an, der nun auch auf „unbestimmt“ verschoben werden muss.

Andere Kinder und ihre Familien wiederum warten auf den Start der Eingewöhnung bei den Wunderkindern. Für alle Beteiligten keine einfache Situation! Wir als Team bedauern diese Umstände sehr, doch es bleibt uns im Moment nichts anderes übrig, als uns an die Vorgaben, die die Kinderbetreuung betreffen zu halten.

Um mit den Kindern, ihren Eltern und Geschwistern trotzdem in Kontakt zu bleiben gab es für zwei Wochen jeden Morgen eine kleine Überraschung per Whats-App-Video – „Die Morgenkreis-Challenge für die Wunderkinder“. Jede Erzieherin hat abwechselnd in einem kurzen Video ein bekanntes und beliebtes Lieder- oder Fingerspiel für die Kinder präsentiert und aufgenommen.



Im Rahmen der Morgenkreis-Challenge wurde ein Puppentheater aufgenommen. Die 3 Handpuppen hatten natürlich das aktuelle Thema im Gepäck. Foto: Sandra Wurster

Auch ein Quatschgedicht und eine kleine Bilderbuchbetrachtung waren dabei. So konnten die Kinder zu Hause in ihren Familien einfach mitmachen und wie wir erfahren haben hatten alle sehr viel Spaß dabei.

Auch für die Erzieherinnen war dies eine spannende Aufgabe – wer dran war hat einfach eine Kollegin für den nächsten Tag nominiert und so blieben jedem gerade mal 24 h, um seine Aufgabe zu erfüllen!

Auch unsere Schülerin von der Erzieherschule und unsere FSJ'lerin waren bei dieser Aktion mit eingebunden und haben ihre Sache sehr gut gemacht. Nach dieser Challenge gibt es nun für die Eltern eine kleine Aufgabe. Jeder hat die Möglichkeit für das Portfolio seines Kindes eine Seite zu gestalten: „Besondere Momente zu Hause“.

Hier können die Eltern für ihre Kinder festhalten, was für besondere Momente es in dieser „Coronazeit“ zu Hause gab. Welche schönen Ereignisse es in dieser gemeinsamen Zeit gab oder welche Fortschritte das Kind zu Hause gemacht hat. Bestimmt gibt es das eine oder andere zu berichten an das man sich gerne erinnert oder das nicht vergessen werden sollte.

Wir Erzieherinnen sind darauf auch schon gespannt. Auch in den letzten Tagen ist in der „Kinderkrippe Wunderkinder“ viel passiert. Nach dem Sturm- und Wasserschaden im Sommer 2018 war klar, dass die Fußböden im Haus erneuert werden müssen. Diese Aktion die eigentlich in zwei Etappen in den nächsten Ferienblöcken geplant war, konnte nun in Absprache mit den Handwerkern vorgezogen werden.

Die Räume im Untergeschoss sind schon fertig und Ende letzter Woche konnte dort der Gruppenraum wieder eingeräumt und von der Notgruppe schon genutzt werden. Als nächstes sind die Räume im Obergeschoss dran.

Alle Spielsachen, Kindertische und Möbel wurden in anderen Räumen verstaut, damit auch hier der neue Boden Einzug halten kann. Wir als Team freuen uns sehr, dass nun bald alles in neuem Glanz erstrahlt.

Jetzt fehlt uns nur noch eines – die Kinder! Und zwar alle, die bei den Wichteln und Zwergen sonst ein- und ausgehen. Wir hoffen alle sehr, dass wir uns bald wiedersehen!



Die neuen Böden konnten durch die Erweiterung der Notbetreuung direkt in Anspruch genommen werden. Foto: Kinderkrippe Wunderkinder